Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités

suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 4 (1880-1883)

Heft: 15-1

Artikel: Der Kerchel zu Schwyz

Autor: Liebenau, Th. v.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-155486

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sparung« (vgl. meine neue Ausgabe, St. Gallische Geschichtsquellen: V, in den »St. Galler Mittheilungen«, Heft XVIII, pp. 178 u. 179, in c. 45).

Abt Hiltbold von Werstein ist schwach geworden und er geräth förmlich unter Vormundschaft eines bestellten Ausschusses; 1327 bringt man ihn von St. Gallen weg auf eine nahe Burg, hernach 1328 nach der Burg Appenzell: »Und fuortind in gen Falkenstain« (vgl. in c. 70 von Abt Wilhelm: »Er gewan och an das gotzhus.... Valkenstain von des Bollers sun«, pp. 297 u. 298), »das er nit wist, war er fuor, und huoten da, das nieman zuo im kâm, won den sie wolten« (c. 82, p. 342).

Die erstgenannte Burg nun ist identisch mit Rappenstein, und ihre Trümmer, die ich vor einigen Jahren mit Herrn Dr. Wartmann selbst aufsuchte, liegen ganz unten im Loch an der Goldach auf dem linken Ufer, tief unter dem Hofe Schaugentobel, hart unterhalb der Einmündung des Schaugenbaches, am südlichen oberen Ende des Martinstobels, unmittelbar an der jetzigen Grenze des Kts. St. Gallen gegen den Kt. Appenzell (vgl. meine n. 300 zu c. 45). Der Platz ist vollständig von aller Welt abgeschieden und wie geschaffen, einem Abte, welcher sparen will, als Wohnung zu dienen.

Auch die zweitgenannte Burg glaubte ich in diesem Jahre der Stelle nach, wo sie früher stand, gefunden zu haben, und ich brachte in n. 655 zu c. 82 (vgl. schon n. 535 zu c. 70) Angaben darüber. Allein der Umstand, dass damals — am 30. Mai — das hoch stehende Gras mich zwang, nur aus etwelcher Entfernung zu urtheilen, so dass die Abwesenheit von Mauerresten an der angegebenen Stelle nicht constatirt werden konnte, bedingte von Anfang an Unsicherheit der Annahme.

Jetzt dagegen hat Herr Dr. Wartmann die Stelle von Falkenstein, in der von ihm schon längst angenommenen Gegend, nur wenig westlich von Punkt 615 Meterhöhe (des Blattes 79 des neuen grossen topographischen Atlas), bei welchem von mir die Stelle angesetzt worden, gefunden. Ihm verdanke ich die schriftliche Mittheilung: »Ein kleines verborgenes Eulennest ganz in der Art von Rappenstein, gegenüber von Punkt 615, doch etwas weiter oben, zwischen den zwei Bächen, die unterhalb des Hofes Schuppis zusammenfliessen, vortrefflich gelegen, aber fast ganz über eine Lehmhalde hinuntergestürzt, an deren Fuss noch eine Menge Steine liegen. An einer einzigen Stelle tritt noch ein Stück Mauer aus rohen Feldsteinen aus dem Lehm hervor und schwebt fast in der Luft (vermuthlich die nordöstliche Ecke des Thurmes); die übrigen Fundamente sind theils überwachsen, theils über den steilen Abhang hinuntergestürzt«.

M. v. K.

77.

Der Kerchel zu Schwyz.

Im 18. Bande des »Geschichtsfreundes« besprachen die Herren Professor Johann Meyer und Architekt J. Plazid Segesser »die Kapellen des heiligen Kreuzes und St. Michaels in Schwyz,« die im Volksmunde unter dem Namen der »Kerchel« oder das Beinhaus bekannt sind. Die Reconciliation des »Kärchels« fällt auf den 2. October 1520, die Weihe der darüber erbauten neuen Michelskapelle auf den 1. October gleichen Jahres (»Geschichtsfreund« XIII, 250). Es ergibt sich hieraus schon, dass die Beinhauskapelle älter ist, als der Oberbau oder die Michelskapelle, während die Herren Meyer und Segesser die Ueberzeugung gewannen, »dass das Ganze nicht stückweise angefügt,

sondern motivirt aufgebaut wurde.« Das nachfolgende Schreiben zeigt noch deutlicher, dass im Jahre 1510 der Neubau der Crypta oder des Kerchels begonnen wurde, den Rahn in seiner »Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz«, S. 519, als das zierlichste und originellste von allen Beinhäusern aus der spätgothischen Zeit bezeichnet. Wir müssen desshalb schon - abgesehen von der ganz verschiedenen Bauart der beiden Gewölbe - daran festhalten, dass wirklich ein stückweiser Bau vorliegt, doch ist zwischen dem Baue des Kerchels und demjenigen der Michelskapelle allerdings nur ein geringer Zeitraum verflossen. Die obere Kapelle dürfte theils aus den Opfergeldern erbaut worden sein, welche die Seelenbruderschaft in Schwyz in Folge der Ablässe erhielt, die Papst Leo den 24. Januar 1518 der Beinhauskapelle daselbst ertheilt hatte, theils aus Beiträgen von Privaten, deren Wappen an den Gurtungen angebracht sind. Der Architekt wusste allerdings den Bau so einzurichten, dass das Ganze einen einheitlichen Charakter gewann. Die untere Kapelle wurde nicht aus dem Fonde der dem hl. Martin geweihten Pfarrkirche in Schwyz erbaut, sondern offenbar aus freiwilligen Beiträgen. Sie trat wahrscheinlich an die Stelle einer romanischen Kapelle, deren Gestalt bei dem im Jahre 1510 vorgenommenen Neubaue des Todtenhauses, soweit möglich, beibehalten wurde. Die Bezeichnung des Ortes Schwyz als Kilchgass ist in dieser Zeit häufig; so schreibt z. B. Pellikan in seinem Chronicon zum Jahre 1504: pervenimus eodem die in vicum Schwytz, qui dicitur Kilchgass.

Das Aktenstück über den Bau des Kerchels, dessen Erhaltung und Restauration den Bemühungen des Herrn alt Landammann Karl Styger zu verdanken ist, lautet also:

»Den fromen fürsichtigen wysen Schultheis vnnd Ratte der statt Lutzern,

»vnsern besondern gutten fründen vnnd getrüwen lieben Eidgnossen.

»Vnser frünntlich guttwillig dienst vnnd was wir Inn allen Sachen Eren lieps vnnd gutz vermögen üch allzitt zu forbereit, frommen fürsichtigen wysen besondern gutten fründen vnnd getrüwen lieben Eidgenossen. Nachdem vnnd wir dann Ein buw fürgenommen hand Ein nüw beinhus vnnd ein ölberg zu kilchgass an sannt martis kosten, darzu wir nitt vermögen noch Sannt martti, gehowen stein die dann fuoglich darzu sind, harvon Ist fruntlich vnnser pitt vnnd beger an üwer Ersam wisheitt, vns zu verhelfen vm zechen oder zwelf Stuck hüpscher vnnd wol füglicher gehowner stuck, die dann zu Sömlichem füglich zu verbuwen werden; wo dann wir Sömlichs vnnd vor bewiste frundschaft Inn frünttlicher gestalt vm üwer Ersam wysheit verdienen vnnd beschulden kommen, wennd wir flisig Sin vmm üch zu bewysen, ouch den lieben Helgen Sannt marti zun befelch haben.

»Dattum geben vff denn Helgen abenntt zu pfinngsten 7 jar etc. (1510). »Lannd Amman vnnd Ratt zu Schwitz.«

(Original im Staatsarchiv Luzern.)

Dr. TH. V. LIEBENAU.

78.

Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler.

Von J. R. Rahn.

IV. Canton Bern.

Hilterfingen bei Thun. Uralte, wahrscheinlich von Rudolf II. von Burgund gestiftete Kirche S. Andreas. Auf Anlass der 1472 vorgenommenen Reparatur verordnete Conrad v. Scharnachthal durch Testament ein Fenster mit seinem Wappen in den Chor, eine gleiche Stiftung verordnete im nämlichen Jahre Caspars v. Scharnachthal